



(11) EP 2 186 770 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.08.2010 Patentblatt 2010/31

(51) Int Cl.:
B67B 3/00 (2006.01) **B67B 3/20 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.05.2010 Patentblatt 2010/20

(21) Anmeldenummer: 09173764.3

(22) Anmeldetag: 22.10.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: 06.11.2008 DE 102008056241

(71) Anmelder: **Krones AG**
93073 Neutraubling (DE)

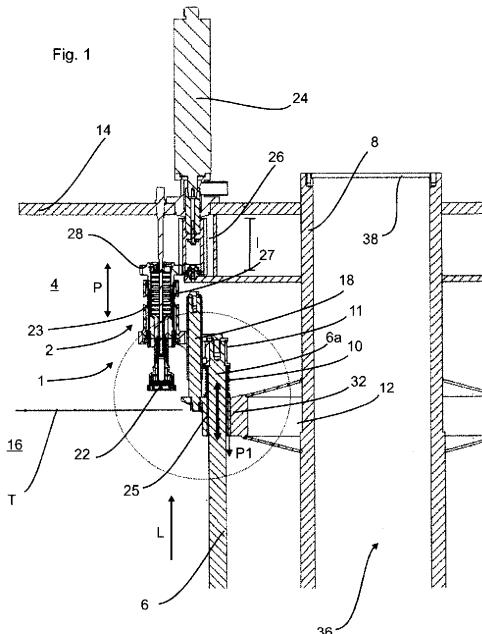
(72) Erfinder:

- **Buchhauser, Klaus**
93180, Deuerling (DE)
- **Frankenberger, Günter**
93096, Köfering (DE)

(74) Vertreter: **Bittner, Bernhard**
Hannke Bittner & Partner
Patent- und Rechtsanwälte
Ägidienplatz 7
D- 93047 Regensburg (DE)

(54) Verschlussvorrichtung für Behältnisse

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zum Verschließen von Behältnissen mit einer Verschlusseinrichtung (2), welche Verschlüsse an den Behältnissen anbringt, wobei diese Verschlusseinrichtung einen bewegbaren Verschlusskopf (22) zum Anbringen von Verschlüssen auf die Behältnisse aufweist und im Inneren eines Sterilraums (4) der Vorrichtung (1) angeordnet ist und in einer Längsrichtung (L) der zu verschließenden Behältnisse bewegbar ist, und wobei wenigstens eine Wandung (12) vorgesehen ist, welche den Sterilraum (4) begrenzt, wobei die Verschlusseinrichtung (2) an einem Träger (6) angeordnet ist, der teilweise innerhalb des Sterilraums (4) und teilweise außerhalb des Sterilraums (4) angeordnet ist, sich durch die Wandung (12) hindurch erstreckt und sich gegenüber der Wandung (12) in der Längsrichtung (L) bewegt und wobei im Inneren des Sterilraums (4) ein erstes in der Längsrichtung (L) elastisches Dichtelement (10) angeordnet ist, welches einen Bereich (6a) des Außenumfangs des Trägers (6) gegenüber dem Sterilraum (4) abdichtet.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 17 3764

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 905 728 A1 (AROL S P A [IT]) 2. April 2008 (2008-04-02) * Absätze [0003], [0013], [0015], [0016]; Abbildungen 1-4 * -----	1-8,10, 13,15	INV. B67B3/00 B67B3/20
X	EP 1 262 445 A1 (PROCOMAC SPA [IT]) 4. Dezember 2002 (2002-12-04) * Absätze [0023], [0027], [0034]; Abbildung 3 *	1,3,5-8, 13 15	
A	EP 0 758 624 A1 (ROSSI & CATELLI SPA [IT] TETRA PAK PLASTICS LTD [CH]) 19. Februar 1997 (1997-02-19) * Spalte 3, Zeile 31 - Zeile 44; Abbildung 4 *	1,15	
A	DE 20 2006 003975 U1 (KRONES AG [DE]) 19. Juli 2007 (2007-07-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * -----	1,15	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
B67B			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 28. Juni 2010	Prüfer Wartenhorst, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet ✓ : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Rechercheabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen; nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 17 3764

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Vorrichtung zum Verschliessen von Behältnissen, die ein elastisches Dichtelement aufweist, welches einen Bereich des Außenumfangs des Trägers gegenüber dem Sterilraum abdichtet.

2. Anspruch: 15

Vorrichtung zum Verschliessen von Behältnissen, die ein Gehäuse aufweist, welches eine Antriebswelle umgibt und wobei ein Kanal vorgesehen ist, um aus dem Gehäuse ein Medium abzuführen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 17 3764

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-06-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1905728	A1	02-04-2008	AT CN ES PT US	427281 T 101152951 A 2323293 T3 1905728 E 2008078144 A1		15-04-2009 02-04-2008 10-07-2009 01-06-2009 03-04-2008
EP 1262445	A1	04-12-2002	AT DE DE ES JP JP US	272024 T 60104526 D1 60104526 T2 2223765 T3 4125548 B2 2002362684 A 2002178689 A1		15-08-2004 02-09-2004 04-08-2005 01-03-2005 30-07-2008 18-12-2002 05-12-2002
EP 0758624	A1	19-02-1997	AT AU DE DE ES IT JP	221855 T 727925 B2 69622800 D1 69622800 T2 2180724 T3 1279846 B1 10157797 A		15-08-2002 04-01-2001 12-09-2002 05-12-2002 16-02-2003 18-12-1997 16-06-1998
DE 202006003975	U1	19-07-2007	EP	1834923 A1		19-09-2007